

SCHON GEWUSST?

WASSER AUS DEM GARTENBRUNNEN

Die rechtlichen Grundlagen zur Brunnen-
errichtung und -nutzung finden sich im
Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)
sowie im Hessischen Wassergesetz (HWG).

Was ist zu beachten?



NOCH FRAGEN?

Mehr Informationen unter
www.wiesbaden.de/gartenbrunnen

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Landeshauptstadt Wiesbaden – Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

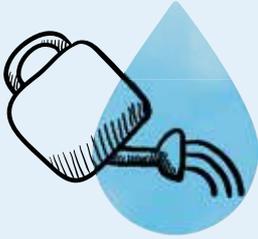
0611 31-4729

wasserbehoerde@wiesbaden.de

IMPRESSUM Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt |
Gestaltung: Wiesbaden Congress Et Marketing GmbH |
Fotos: Shutterstock / Visual Generation, Shutterstock / bioraven,
Shutterstock / Cute art | Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt
Wiesbaden | Auflage: 2.000 | Stand: September 2022



Wie darf ich das Grundwasser aus meinem Gartenbrunnen nutzen?



- ✓ Erlaubt ist die Bewässerung von Pflanzen im eigenen Garten.
- ✓ Diese sind generell sparsam zu gießen.
- ⊘ Große Rasenflächen sollten nicht gegossen werden. Rasen erholt sich nach Hitzeperioden wieder.



- ✓ Mit dem Brunnenwasser muss sparsam umgegangen werden.
- ⊘ Pools und Schwimmbecken dürfen nicht mit Grundwasser befüllt werden.
- ⊘ Die Weitergabe von Brunnenwasser an Nachbarn und andere Personen ist nicht gestattet.
- ⊘ Gegenstände sollen nicht mit Brunnenwasser gereinigt werden.



- ✓ Brunnenwasser darf zum Trinken von Tieren genutzt werden.
- ⊘ Als Trinkwasser für Menschen oder zur Zubereitung von Speisen ist Brunnenwasser ungeeignet.

Warum ist nicht jede Art von Nutzung mit Brunnenwasser erlaubt?

Das Grundwasser aus dem Gartenbrunnen ist insbesondere dazu da, vorhandene Bepflanzung zu bewässern und den Anbau von Nutzpflanzen für den eigenen Bedarf zu erleichtern.

Allerdings können mikrobiologische oder chemische Verunreinigungen des Brunnenwassers nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten Sie es aus gesundheitlichen Gründen weder trinken, noch Gefäße für Lebensmittel damit spülen.

Durch den Klimawandel und daraus resultierende anhaltende Trockenperioden ist der Grundwasserspiegel immer häufiger auf einem niedrigen Stand. Mit dem Wasser ist also höchst sparsam umzugehen. Deshalb sind nur Nutzungen, die keinen relevanten Einfluss auf den Grundwasserspiegel haben, gestattet.

Was ist außerdem zu beachten?

Grundsätzlich ist die Wasserentnahme mittels Gartenbrunnen erlaubnisfrei. Dennoch ist die Errichtung eines Brunnens anzeigepflichtig, da die Gefahr bestehen kann, dass das Grundwasser beeinträchtigt wird.

Der Brunnenbau und die Nutzung sind deshalb nur nach vorherigem Antrag (Anzeige) bei der Unteren Wasserbehörde zulässig. Andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Das entsprechende **Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum **Online-Antrag** finden Sie hier:



www.wiesbaden.de → Rathaus → Virtuelle Verwaltung → Formulare → Online-Formulare → Brunnen/Grundwasserentnahme

Spätestens 4 Wochen nach dem Eingang der Anzeige erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Ohne die Bestätigung darf der Brunnen nicht errichtet werden.

Ist in Ihrem Garten bereits ein Brunnen vorhanden, muss der Antrag nachgeholt werden. Erst dann ist die Nutzung zulässig.